

UPDATE BREXIT & UMSATZSTEUER: BMF-SCHREIBEN VERÖFFENTLICHT



I. BMF ÄUSSERT SICH ZUM BREXIT

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 hat sich die deutsche Finanzverwaltung zum umsatzsteuerlichen Status nach dem Brexit geäußert. In dem BMF-Schreiben wird klargestellt, dass der umsatzsteuerliche Status von Großbritannien ab dem 1. Januar 2021 der eines Drittlandes ist.

II. SONDERREGELUNGEN FÜR NORDIRLAND

Für Nordirland gelten Sonderregelungen. Daher wird Nordirland im Dienstleistungsverkehr als Drittland behandelt, im Warenverkehr aber weiterhin als zum Gemeinschaftsgebiet gehörig.

III. WEITERE PUNKTE IM BMF-SCHREIBEN

Des Weiteren nimmt das BMF-Schreiben zu folgenden Punkten Stellung:

- ▶ Behandlung von Lieferungen vor dem 1. Januar 2021, bei denen der gelieferte Gegenstand nach dem 31. Dezember 2020 nach Großbritannien oder von dort in das Inland gelangt
- ▶ Behandlung von sonstigen Leistungen (Dauerleistungen), deren Erbringung vor dem 1. Januar 2021 beginnt und nach dem 31. Dezember 2020 endet
- ▶ Beendigung des MOSS-Verfahrens für bestimmte Dienstleistungen mit letztmaliger Meldemöglichkeit bis zum 20. Januar 2021
- ▶ Anträge im Vorsteuer-Vergütungsverfahren für Vorsteuerbeträge, die vor dem 1. Januar 2021 entstehen, können nur noch bis zum 31. März 2021 gestellt werden
- ▶ Erstattung von Vorsteuerbeträgen, die nach dem 31. Dezember 2020 entstehen, sind bei den britischen Behörden zu beantragen
- ▶ Bezüglich Vorsteuererstattungen sind die Besonderheiten für Nordirland zu berücksichtigen
- ▶ Haftung für die Umsatzsteuer beim Handel mit Waren im Internet (§§ 22f, 25e und 27 Abs. 25 UStG)
- ▶ Bearbeitung von Amtshilfeersuchen

IV. HANDLUNGSBEDARF

Zudem ergibt sich zum 1. Januar 2021 eine Änderung bei der Bestätigung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (Bestätigungsverfahren nach § 18e UStG). Bestätigungsanfragen für britische Unternehmer sind seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr möglich. Für Unternehmer aus Nordirland ist nicht mehr „GB“ sondern „XI“ als Präfix anzugeben. Daher sind ggf. die Stammdaten in Ihrem ERP-System anzupassen.

ÜBER BDO

BDO zählt mit über 1.900 Mitarbeitern an 27 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahen Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland.

www.bdo.de

KONTAKT

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Annette Pogodda-Grünwald
Partner

Leiter Fachbereich Umsatzsteuer
Tel. +49 30 885722-726
annette.pogodda-gruenwald@bdo.de
vat@bdo.de



Petra Pinkepank
Senior Manager
Fachbereich Umsatzsteuer
Tel. +49 211 1371-293
petra.pinkepank@bdo.de
vat@bdo.de